

Gezielten Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Ref. Ares(2026)2864556 - 17/03/2026

Eingabe zur Sondierung des Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Datum 14.04.2026

PAN Germany begrüßt die Gelegenheit, der Aufforderung der Europäischen Kommission zu folgen, Rückmeldung zur gezielten Überarbeitung der [Wasserrahmenrichtlinie \(WRRL\)](#) zu geben. Die WRRL ist das Regelwerk in der EU, mit der der Gewässerschutz in der Union umgesetzt wird. Sie bildet den zentralen und bewährten Ordnungsrahmen für den Schutz unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers. Ihr Zweck ist insbesondere, eine Verschlechterung des Zustands der aquatischen Ökosysteme zu verhindern sowie den Zustand der aquatischen Ökosysteme zu schützen und zu verbessern. Ihr Ziel schließt ausdrücklich eine nachhaltige Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen ein.

PAN Germany hält zusammenfassend fest:

- Die WRRL erfüllt ihre Aufgabe, die Gewässer in der EU zu schützen.
- Ohne die Durchsetzung der WRRL ist eine resiliente Wasserversorgung nicht erreichbar.
- Ausreichende und saubere Wasserressourcen und Gewässer sind kein Luxus, sondern Voraussetzung für gesundes Leben und nachhaltiges Wirtschaften.
- Werden heute die Schutzbemühungen gelockert und Ausnahmen zur Regel für breite Wirtschaftszweige, bedeutet dies zukünftig stärkere chemische Belastungen von Gewässern, aquatischer Lebensräume und der Bevölkerung. PAN Germany lehnt daher die vorgeschlagenen Änderungen an der WRRL ab.

PAN Germany fordert von der Europäische Kommission und allen Beteiligten:

- Sich zu verpflichten, die WRRL als robusten und wirksamen Rechtsrahmen aufrechtzuerhalten und Versuche abwehren, sie zu schwächen oder zu verzögern.
- Sich für die vollständige und fristgerechte Umsetzung und Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens einzusetzen und die hierfür notwendigen Ressourcen zu mobilisieren.
- Die Überwachung der Gewässer auf die im letzten Monat aktualisierte Liste der zu überwachenden prioritären Stoffe auszudehnen.
- Die Kohärenz zwischen der WRRL und der EU-Wasserresilienzstrategie so sicherzustellen, dass die Umweltziele gestärkt werden.



- Die Kohärenz mit anderen für den Gewässerschutz relevanten Rechtsbereichen sicherstellen, u.a. zwischen der WRRL, der Pestizidverordnung (1107/2009) und der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (2009/128/EG). So sollte sichergestellt werden, dass beispielsweise Pestizide, die als giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung eingestuft sind, verboten oder in ihrer Verwendung stark eingeschränkt werden.

Am 3. Dezember 2025 legte die EU-Kommission den Aktionsplan [RESourceEU](#) vor, der eine gezielte Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie vorschlug. Hintergrund des Plans ist die angestrebte „[Sicherung der Rohstoffversorgung und Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU](#)“. Mit dem Plan soll nach Angaben der EU-Kommission die Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen durch spezifische Finanzierungen, Marktüberwachung, Instrumente zur Risikominderung und vereinfachte Zulassungsverfahren beschleunigt werden. **Die angekündigten Maßnahmen folgen dem EU-Trend, Gesetze zu „vereinfachen“ und bergen dabei ein erhebliches Risiko dafür, dass Vorschriften zum Schutz von Gewässern – als Ressource und als Lebensräume - insgesamt geschwächt werden.** Aufbauend auf der [Verordnung über kritische Rohstoffe](#) zielt der RESourceEU-Aktionsplan darauf ab, die Bemühungen zur Sicherung der Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen für wichtige Industriezweige zu beschleunigen und zu verstärken. Hierzu zählen u.a. die Automobilindustrie, Verteidigung, Luft- und Weltraum, KI-Chips und Rechenzentren.

PAN Germany mahnt an: **Gewässerschutz ist kein Luxus.** Wasser ist Leben. Ökosysteme, Menschen, Gewerbe und Industrie benötigen Wasser. Wasser in guter Qualität und ausreichender Quantität ist die Voraussetzung für die Landwirtschaft, ausreichend unbelastete Nahrung zu erzeugen. Alle Wirtschaftszweige müssen dazu beitragen, Wasser vor Verschmutzung zu schützen, Wasser in der Fläche zu halten, sorgsam und - vor dem Hintergrund des Klimawandels und zunehmender Trockenheiten in Europa - sparsam mit der Ressource umzugehen. Die Evaluierung der WRRL durch die EU kam zu einem deutlichen Ergebnis: Es braucht keine Aufweichung der WRRL, sondern deren konsequente Umsetzung ihrer Vorgaben.

Der Rat der EU konstatierte selbst in einem [umfänglichen Dossier 2022](#): **„Die Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser durch chemische Schadstoffe stellt eine Gefahr sowohl für die aquatische Umwelt, die zu akuter und chronischer Toxizität für Wasserorganismen, zur Akkumulation von Schadstoffen in den Ökosystemen, zum Verlust von Lebensräumen und biologischer Vielfalt führen kann, als auch für die menschliche Gesundheit dar.“** Zur chemischen Belastung von heute tragen nach Angaben des EU Rates (s. Dossier) auch „historische, weitverbreitete Verschmutzungen durch Quecksilber und andere ubiquitäre, bioakkumulierbare und toxische Schadstoffe“ bei. Auch der Pestizideinsatz trägt dazu bei, dass das Ziel eines guten chemischen Zustandes von Gewässern noch nicht erreicht ist. Die [EU-Kommission urteilte 2025](#), dass „die Wasserressourcen der Union aufgrund von struktureller Misswirtschaft, nicht nachhaltiger Landnutzung, hydromorphologischer Veränderungen, Verschmutzung, Klimawandel, gestiegener Wassernachfrage und Verstädterung nach wie vor starken Belastungen ausgesetzt“ sind und nannte als größte diffuse Belastungen für Grundwasserkörper landwirtschaftliche Verschmutzungen, z. B. durch den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln. Die Empfehlung war eindeutig: „Die Mitgliedstaaten sollten die Koordinierung

zwischen Wasserpolitik und sektorspezifischen Maßnahmen verstärken, um die negativen Auswirkungen auf die Wasserressourcen zu verringern und die Erreichung eines guten ökologischen, quantitativen und chemischen Zustands gemäß der Richtlinie 2000/60/EG zu unterstützen“. Die nun vorgeschlagenen „Vereinfachungen“ ignorieren die Empfehlung.

Die Belastungssituation – insbesondere des Grundwassers - zeigt, wie wichtig ein proaktiver, vermeidender Gewässerschutz, wie er derzeit mit der WRRL praktiziert wird, ist. **Werden heute die Schutzbemühungen gelockert und weitreichende Ausnahmen zur Regel für breite Wirtschaftszweige, bedeutet dies eine nicht abschätzbare - und für einige Belastungen nicht korrigierbare - zukünftige chemische Belastungen aquatischer und angrenzender Lebensräume und nachfolgender Generationen.** Ein Beispiel sind Belastungen mit PFAS-Chemikalien und TFA. Diese aus Industrie und Landwirtschaft (Stichwort PFAS-Pestizide) stammenden „Ewigkeitschemikalien“ belasten bereits heute in zunehmendem und besorgniserregendem Maße unsere Gewässer. Schon heute sind PFAS/TFA im Trinkwasser in ganz Europa nachweisbar. Bodenwasser ist damit belastet und wird von Pflanzen aufgenommen, die der menschlichen Ernährung dienen. Dass es ein zunehmendes Bewusstsein für die wachsende [TFA-Belastung von Gewässern in der EU](#) gibt, bewertet PAN Germany als positiv. Hier Beschränkungen zu lockern, käme einem Angriff auf die Gesundheit, insbesondere junger Menschen und zukünftiger Generationen gleich.

Eine Überarbeitung der WRRL muss von einer umfassenden Folgenabschätzung begleitet werden. Die Verantwortung nachzuweisen, dass der RESource-EU-Aktionsplan für eine Ausnahmeregelung in Frage kommt, liegt somit bei der Europäischen Kommission. Wird an dem Vorhaben zur Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie wie angekündigt festgehalten, muss die EU-Kommission sicherstellen, dass neben der angekündigten Ermittlung von „spezifischen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und territorialen Auswirkungen der Initiative“ auch spezifische gesundheitliche Folgen abgeschätzt werden. Auch müssen bei der Abschätzung der Belastungen langfristige berücksichtigt werden. Insbesondere die Belastung des Grundwassers zeigt, wie lange in der Zukunft Entscheidungen wirksam bleiben. Noch heute wird beispielsweise Atrazin in Grundwasserproben nachgewiesen, obgleich es seit über 20 Jahren nicht mehr angewendet wird. Die EU verspricht, dass im Rahmen der Folgeabschätzung „auch die Auswirkungen auf die Bevölkerung in der Nähe der Projekte im Bereich der kritischen Rohstoffe mit Schwerpunkt auf territorialen Auswirkungen und Fairness berücksichtigt“ werden „z. B. im Hinblick auf die Erschwinglichkeit von Trinkwasser.“ **Die Wasserversorger haben schon heute große Schwierigkeiten, notwendige Trinkwasserqualitäten einzuhalten. Werden mehr Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot erlaubt, wird sich diese Situation verschärfen.** Schon heute wird das „Polluters Pay“-Prinzip nicht umgesetzt. Wie soll „Fairness“ bewertet und eingehalten werden und wie will die EU die „Erschwinglichkeit von Trinkwasser“ kalkulieren, wenn Wasserressourcen zunehmend mit Schadstoffen wie PFAS-Chemikalien und TFA belastet sind, die nach heutigem Stand der Technik [kaum bzw. nur zu enormen Kosten zu entfernen sind](#)? Gestattet man dem Sektor der kritischen Rohstoffe (CRM), geltende Wasserqualitätsstandards nicht einzuhalten, führt dies zu vermehrten Verschmutzungen und damit verbundenen Folgekosten (z.B. ökologische und Gesundheitskosten sowie andere Folgekosten), deren Begleichung auf andere abgewälzt wird. Die Entlastung spezifischer Industriezweige wird mit der Belastung von Kommunalbehörden, Wasserversorgern und Verbraucher*innen erkaufte.

Es kann zudem befürchtet werden, dass weitere Industriezweige einfordern werden, gleiche oder vergleichbare „Entlastungen“ und Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot der Gewässerqualität zu erhalten. Gerade erst wurde in den USA mit dem „Argument“ der Verteidigungsfähigkeit per Dekret das Herbizid Glyphosat zum „[unverzichtbaren Wirkstoff](#)“ erklärt. Vergleichbares darf sich in Europa nicht wiederholen. Es muss ausgeschlossen sein, dass mit dem Hinweis auf „Benachteiligung“ oder „ebenfalls kritisch notwendig für die autarke Versorgung“ die geplanten Ausnahmen im Rahmen des RESourceEU-Aktionsplans auf andere Sektoren und Wirtschaftszweige ausgedehnt werden – beispielsweise auf die Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist ein zentrales Instrument, das in Verbindung mit anderen politischen Strategien und Regelwerken im Bereich Pestizide die Wasserressourcen der EU vor Verschmutzung schützt. Zwar werden Pestizidanwendungen hierdurch eingeschränkt, doch kommt dies der Landwirtschaft wieder zugute, die auf ausreichende und nichtkontaminierte Wasserressourcen angewiesen ist und sich seit Jahren bemüht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Ziele der WRRL zu leisten - und sie kann auch bereits Erfolge vorweisen. Eine Überarbeitung der WRRL, wie es geplant ist, wird zu mehr Verschmutzung führen, mit unbekanntem negativen Auswirkungen auf die ohnehin angegriffene biologische Vielfalt und würde die Wasserresilienz Europas untergraben. Die EU-Institutionen sollten sich verpflichten, die Wasserrahmenrichtlinie als robusten und wirksamen Rechtsrahmen aufrechtzuerhalten und Versuche abwehren, sie zu schwächen oder zu verzögern.

Die Wasserrahmenrichtlinie wurde im Rahmen des „[Fitness-Checks](#)“ der [Europäischen Kommission](#) im Jahr 2019 als „zweckmäßig“ eingestuft. In der [Europäische Strategie für eine resiliente Wasserversorgung](#) betont die Europäische Kommission, dass die Verwirklichung der Wasserresilienz von einer verstärkten Umsetzung des umfassenden EU-Wasserrechts abhängt. Im Oktober 2025 wurde in den [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur EU-Strategie für eine resiliente Wasserversorgung](#) ebenfalls die dringende Notwendigkeit einer verbesserten Umsetzung der bestehenden EU-Wassergesetzgebung in allen Sektoren betont. Darüber mahnt die EU in [den Berichten der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2025 über den Zustand der Gewässer in der Europäischen Union](#) an, dass europaweit schnellere Fortschritte zum Schutz von Gewässern und zum besseren Management von Hochwasserrisiken erforderlich sind, um die Wasserresilienz Europas zu verbessern. Vor diesem Hintergrund bewertet PAN Germany es als positiv, dass [letzten Monat](#) endlich die in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegte Liste der zu überwachenden Gewässer-Schadstoffe aktualisiert und relevante Stoffe wie Glyphosat, eine Reihe von PFAS, TFA, Arzneimittel und weitere Stoffe hinzugefügt wurden. Hiermit ist ein weiterer richtiger Schritt zur Durchsetzung eines zukunftsfähigen Gewässerschutzes erzielt worden. Die jetzt angekündigte Aufweichung der WRRL gefährdet aus Sicht von PAN Germany die angestrebte Umsetzung und die Erreichung der Ziele der Europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung. Eine Aufweichung wie nun vorgeschlagen setzt falsche Signale. Zudem würde eine Änderung der WRRL zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise wichtige Ressourcen abziehen, die die Mitgliedstaaten für die Ausarbeitung der nächsten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (2028–2033) sowie für die Schließung von Umsetzungslücken bis 2027 benötigen. Die erneute Diskussion über Ziele, Verschiebung von Fristen oder die Aufweichung von Verpflichtungen erhöhen die Unsicherheit, wirken negativ auf die Umsetzung langfristiger Verpflichtungen und gefährden insgesamt den guten Zweck der WRRL.

Wie bereits erwähnt, kam der [Fitness-Check der WRRL aus dem Jahr 2019](#) zu dem Schluss, dass die WRRL zwar zweckmäßig ist, jedoch besser umgesetzt werden muss. Ressourcen sollten in eine bessere Durchsetzung der WRRL auf Ebene der Mitgliedsländer gesteckt werden, dass zukünftig die Fristen der WRRL eingehalten werden. Die Kommission bestätigte in ihrem [Bewertungsbericht 2025](#), dass die bisherigen Umsetzungslücken den wirksamen Schutz der europäischen Gewässer verlangsamen.

Statt die WRRL zu schwächen und das bisherige Engagement der Mitgliedstaaten mit Ausnahmeregelungen zu untergraben, wäre es jetzt der richtige Zeitpunkt für die Mitgliedstaaten, ihre Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Vermeidung und Minderung von Wasserverschmutzung zu verstärken. [Dänemark ist bereits aktiv geworden und hat mehrere PFAS-Pestizide verboten](#). Das Land ist damit ein Vorbild und Vorreiter für andere Mitgliedstaaten, die nun leichter einen vergleichbaren Weg einschlagen können, um Verschmutzungen mit PFAS und TFA an der Quelle zu unterbinden, und so einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz zu leisten.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) ist eine gemeinnützige Organisation, die über die negativen Auswirkungen von Pestiziden einschließlich Bioziden auf die Gesundheit, die Umwelt und die biologische Vielfalt informiert und umweltfreundliche und sozial gerechte Alternativen fördert. PAN Germany ist Mitgliedsgruppe von PAN Europe und Teil des internationalen Pesticide Action Network (PAN International).

